

124

SARLEINSBACH

2019

ATZESBERG

INFO



10.01.2019

AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach**Impressum:** Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

Müllabfuhrtermine 2019

Montag: TOUR 1:

- Sämtliche Ortschaften der Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg, die Ortschaft Eilmannsberg und das Haus Dobretshofen 12, sowie die Siedlungen (Pfaffenberg, Felsenweg, Beichtlerweg, Kager, Pfarrleiten, Trodatsiedlung, Altendorferfeld).
- Die Straßenzüge Am Kugelberg, Am Südhang, Schmidfeld, Bräugasse und Zöhlerweg werden wahlweise mit Tour 1 (Montag) oder mit Tour 2 (Dienstag) entleert. *Diese Flexibilität benötigt das Abfuhrunternehmen für eine effiziente Auslastung des Fahrzeuges und zur Vermeidung unnötiger Kosten. Diese Kosteneffizienz wirkt sich wiederum positiv auf die Müllabfuhrgebühr aus.*

Dienstag: TOUR 2: • die anderen Straßenzüge im Marktgebiet Sarleinsbach

Montag, 28. Jänner <i>Tour 1</i>	Montag, 17. Juni	Montag, 04. November
Dienstag, 29. Jänner <i>Tour 2</i>	Dienstag, 18. Juni	Dienstag, 05. November
Montag, 25. Februar	Montag, 15. Juli	Montag, 02. Dezember
Dienstag, 26. Februar	Dienstag, 16. Juli	Dienstag, 03. Dezember
Montag, 25. März	Montag, 12. August	Montag, 30. Dezember
Dienstag, 26. März	Dienstag, 13. August	Dienstag, 31. Dezember
Dienstag, 23. April <i>Tour 2</i>	Montag, 09. September	
Freitag, 26. April <i>Tour 1</i>	Dienstag, 10. September	
Montag, 20. Mai	Montag, 07. Oktober	
Dienstag, 21. Mai	Dienstag, 08. Oktober	



Entleerung der Papiertonne 2019

Die Papiertonnen sind an den nachstehend angeführten Terminen jeweils am 1. Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Montag, 18. Februar	Dienstag, 11. Juni	Montag, 30. September
Dienstag, 19. Februar	Mittwoch, 12. Juni	Dienstag, 01. Oktober
Montag, 15. April	Montag, 05. August	Montag, 25. November
Dienstag, 16. April	Dienstag, 06. August	Dienstag, 26. November

Abfallgebühren ab 1. Jänner 2019 (Beträge pro Jahr für 13 Abfuhren und inkl. MWSt.)

80 Liter Tonne (1-Personen-HH.)	€	102,00
80 Liter Tonne	€	146,00
120 Liter Tonne	€	175,00
240 Liter Tonne	€	306,00
770 Liter Container	€	977,00
1.100 Liter Container	€	1.386,00
Zusätzlicher Abfallsack, 80 Liter	€	5,00

inkl. 240 Liter Papierbehälter
inkl. 240 Liter Papierbehälter
inkl. 240 Liter Papierbehälter
inkl. 1100 Liter Papierbehälter
inkl. 1100 Liter Papierbehälter

Restmülltonne

Die Restmüllbehälter und Restmüllsäcke müssen am Abholtag **ab 06:00 Uhr an der Sammelstelle** so aufgestellt werden, dass sie ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust entleert werden können.

Restmüllbehälter dürfen aus hygienischen Gründen nur so weit gefüllt werden, dass der Deckel stets geschlossen ist. Ein Einstampfen der Abfälle erschwert die Entleerung und ist nicht erlaubt. Es werden vom Sammelfahrzeug nur orange BAV-Restmüllsäcke mitgenommen. Diese müssen zugebunden sein.

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen werden die Behälter nicht entleert.

Mit den Abfallgebühren werden folgende Leistungen finanziert:

- Abholung, Sammlung und Verwertung von Restmüll und Altpapier
- Altstoffentsorgung im ASZ
- Bioabfuhr mit dem 15 l Sack
- Sammlung u. Verwertung von sperrigen Abfällen u. Altholz
- Bauschutt Kleinmengensammlung
- Kompostanlagen / Grünschnitt- und Strauchschnitt
- Organisation der Abfallwirtschaft im Bezirk

Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum Sarleinsbach ist jeden **Dienstag von 8 - 12 Uhr** und jeden **Freitag von 8 - 12 und 13 - 18 Uhr geöffnet**. Während der Öffnungszeiten kann auch **Sperrmüll** abgegeben werden. **Alttextilien** können wie bisher im ASZ abgegeben werden, dort erhalten Sie auch Alttextiliensäcke.

Grünschnitt Strauchschnitt

In die Kompostanlage Scharinger in Innerhötzendorf kann Grünschnitt (Gras, Laub) und Strauchschnitt (Äste bis 5 cm Durchmesser) angeliefert werden.

Das darf rein:

- Asche, Kehrlicht, Russ
- Bleistifte, Kugelschreiber
- Haarbürste, Zahnbürste
- Hygieneartikel, Watte
- Katzenstreu, Kaugummi, Knochen
- Leder- u. Schneidereiabfälle
- nicht tragbare, nasse oder verschmutzte Altkleider und Schuhe, Strumpfhosen
- Spiegelglas, Ceranglas, Trinkgläser
- Staubsaugerbeutel, Feuerzeuge
- Tapeten, Teppiche, Vorhänge
- Telwolle (lose), Schaumstoff
- verschmutztes u. beschichtetes Papier wie: Fotos, Ansichtskarten, Wachspapier, Aufkleber
- verschmutzte Kunststoffverpackungen
- Windeln, Wursthäute, Zigarettenstummel



Bioabfuhr

Die Abfuhr der Biomüll-Säcke erfolgt **wöchentlich jeden Montag**. Die Säcke sind **bis 08:00 Uhr zu den vereinbarten Sammelplätzen zu bringen**. Die Bioabfuhr wird im Marktgebiet, in den Siedlungen sowie in den Ortschaften Sprinzenstein und Ohnerstorf angeboten. Pro Jahr können 52 Stück Bioabfallsäcke (aus Papier oder Maisstärke-säcke: 15 Liter) am Gemeindeamt abgeholt werden. Zusätzliche Bioabfallsäcke und auch Laubsäcke (€ 1,60) können bei der Gemeinde gekauft werden.

Abfall-ABC

Im Abfall-ABC auf der Homepage des BAV Rohrbach unter <https://www.umweltprofis.at/rohrbach/home.html> finden sie die richtige Entsorgung für ihren Abfall.

Eiszeit - wenn die Restmülltonne den Abfall nicht rausrücken will

Die Müllabfuhr gibt auch in der kalten Jahreszeit ihr Bestes. Bei der Entleerung wird die Tonne am Fahrzeug mehrfach kräftig gerüttelt, damit sämtliche Abfälle herausfallen. Ist der Inhalt jedoch eingefroren und zusätzlich noch zusammengepresst, hat das Abfuhrpersonal keine Chance, die Tonne vollständig zu entleeren. Frust und Ärger sind vorprogrammiert.

Grundsätzlich ist der Abfallbesitzer dafür verantwortlich, dass sich seine Tonne auch bei frostigen Temperaturen problemlos entleeren lässt!



Tonne daher locker befüllen und möglichst frostsicher aufstellen, Deckel immer schließen, feuchte Abfälle oder Windeln vorher in einen Plastiksack einpacken! Auch zerknülltes Zeitungspapier am Boden der Tonne hilft.

Quelle: BAV Rohrbach

Vortrag Irrgarten Pubertät

Am 22. Jänner 2019, 19.30 Uhr im Pfarrheim Sarleinsbach.

Eine Veranstaltung der Gesunden Gemeinde mit dem Kath. Bildungswerk und dem Elternverein der NMS Sarleinsbach.

Vortragender: Konrad Liebletsberger, psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberater, Pädagoge, Sonder- und Heilpädagoge, Kinderbeistand vor Gericht.

Eintritt: € 7,-



Heizkostenzuschuss – Aktion 2018/2019

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 für die diesjährige Heizperiode die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von € 152,- an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende	909,42 €
Ehepaar/Lebensgem.	1.363,52 €
Zus. je Kind:	169,39 €

Anträge können bis 12. April 2019 beim Gemeindeamt gestellt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt Sarleinsbach / Atzesberg unter Tel. 07283 8255-24 (Maria Prokesch).

TKV-Container

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass im TKV-Container (Tierkörperverwertung) beim Bauhof ausschließlich verpackte Tierkörper und verdorbenes Fleisch (mit Plastiksack...) eingeworfen werden darf! Jede Verunreinigung der Container und auch insbesondere der Einwurföffnung ist zu vermeiden.

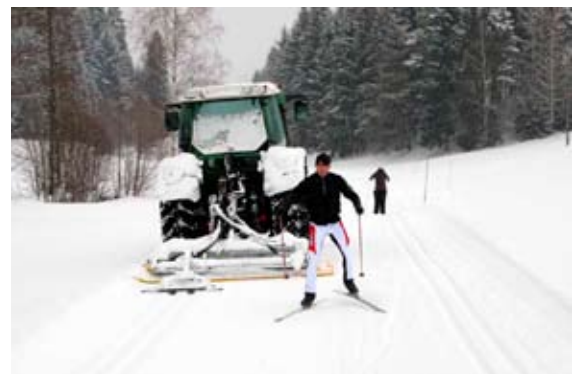
Langlaufloipe gespurt

Die Langlaufloipen (Klassisch und Skating) in der Blachermühle sind immer bei entsprechender Schneelage gespurt und stehen jedem zur kostenfreien Benutzung zur Verfügung.

Als Einstiegstellen bieten sich die Blachermühle (Weißgraben) und die Holzmühle (Inneröd) an.

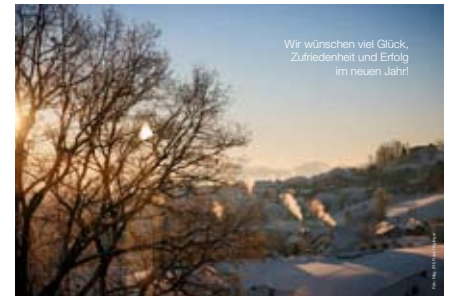
Alois Karlsböck betreut die Loipe im Auftrag der Gemeinde. Informationen zum Zustand auf der Homepage der Gemeinde:

www.sarleinsbach.at



Bildkalender

Alle Termine des Sarleinsbacher Vereinslebens sowie die Abfallabfuhr- und Papierabfuhrtermine finden Sie auch im Sarleinsbacher Bildkalender, den Sie in diesen Tagen erhalten haben. Der Kalender wird vom Kulturausschuss der Gemeinde und dem Sozialkreis Sarleinsbach erstellt.



BILDKALENDER
SARLEINSBACH

2019

« Jeder Tag des Lebens ist in sich ein Wunder, ein wertvoller Zauber, an dem wir das Staunen nie verlieren sollten. »
Monika Müller

Freie Wohnungen

Derzeit gibt es zwei freie Wohnungen der OÖ. Wohnbau in Sarleinsbach (67 m² und 71 m²).

Nähere Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt bei Franz Schwarzbauer unter Tel.Nr. 07283 8255-12.

WINTERDIENST: Pflichten der Anrainer – Information und Ankündigung der Gemeinde

Wir weisen auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, hin:

§ 93 StVO 1960 lautet:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.“



Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Marktgemeinde Sarleinsbach bzw. die Gemeinde Atzesberg Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Schneeablagerung auf Straßen verboten

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Straße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen. Das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Straße ist nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Johannes Reiter ist 100

Kürzlich feierte Johannes Reiter aus der Gemeinde Atzesberg den 100. Geburtstag. Er war nach dem 2. Weltkrieg einige Wochen in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Johannes Reiter kennt man in der Gemeinde als geselligen Stockschützen, der sich seine körperliche und geistige Frische bewahrt hat. Zahlreiche Gratulanten feierten am 19. Dezember 2018 mit dem Jubilar im GH Ranetbauer seinen runden Geburtstag.

Vertreter des OÖ. Seniorenbundes mit Landesobmann Dr. Josef Pühringer, Vertreter der Gemeinde Atzesberg und Mitglieder des Stocksportvereines Atzesberg wünschten dem rüstigen Jubilar alles Gute.



Bgm. Josef Scharinger, Johannes Reiter, VizeBgm. Alois Mühlbauer, GV Leopold Eisschiel (Gde. Atzesberg)